

## Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2026/579
Sachbearbeiter	Frau Meißner	Datum	03.06.2026
Aktenzeichen	SG 30/I-6024-37/26		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	16.06.2026	öffentlich

### **Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 107, Gemarkung Uetzing (Serkendorfer Str. 20)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 107, Gemarkung Uetzing (Serkendorfer Str. 20) wurde eingereicht.

Das Zweifamilienwohnhaus soll in zweigeschossiger Bauweise und mit einem 45° geneigten Satteldach im nordwestlichen Teil des Grundstückes errichtet werden.

Es wird beantragt, die bestehende Baugenehmigung, datiert vom 28.11.2022 (Az. des LRA LIF: SG 31 – Az. 2022-0794), zu verlängern.

Seit der Änderung der Bayerischen Bauordnung zum 01.01.2025 kann die Frist auf schriftlichen Antrag hin jeweils um bis zu vier Jahre verlängert werden (Art. 69 Abs. 2 Satz 1 BayBO). Demnach wird von der Bauverwaltung vorgeschlagen, die Baugenehmigung um vier Jahre zu verlängern, da städtebauliche Gründe, die gegen die Verlängerung der Baugenehmigung sprechen, nicht ersichtlich sind.

#### **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf der Fl.Nr. 107, Gemarkung Uetzing (Serkendorfer Str. 20) um vier Jahre wird erteilt.

#### **Anlagen:**

- 1 Antrag
- 1 Planzeichnung

Bad Staffelstein, 03.06.2026

Meißner